

# Luxemburger FUNK-ILLUSTRIERTE

Am Montag, 16. März

sendet Radio-Luxemburg um 21 Uhr zwei Operetten-Einakter von Offenbach und Hervé unter Mitwirkung bekannter Pariser Opern- und Operettenkräfte und unter der Leitung von Henri Pensis. — Um 22.50 Uhr spielt der bekannte Pianist Radio-Luxemburgs René Delporte die H-Moll-Klavier-sonate von Franz Liszt.

Am Dienstag, 17. März

dirigiert Henri Pensis zwei Konzerte des Luxemburger Rundfunk-Orchesters, um 12 Uhr 40 ein Opernkonzert mit Ouverturen, Arien und Fantasien aus bekannten Bühnenwerken Nicolais, Kornolds, Leoncavallos, Rimsky-Korsakoffs und Charpentiers, um 21.10 Uhr eine Programmfolge mit Werken von Weber, Saint-Saëns, Debussy, Massenet, Godard und Rabaud.



## Radio-Luxemburgs dritte März-Woche im Bild

Am Mittwoch, 18. März

gibt die Luxemburger Sängerin, Frau Müller-Gradwohl um 22.50 Uhr ein Gesangskonzert mit Werken Richard Wagners.



Madame Müller-Gradwohl



Stella Elte

Am Freitag, 20. März

um 21.00 Uhr gibt Stella Elte (Miss Hollande 1935) ein Gesangskonzert.

Am Samstag, 21. März

sendet Radio-Luxemburg wie regelmäßig zu jedem Wochenende die „Lëtzeburger Stonn“ 1. Teil um 13.30 Uhr, 2. Teil um 20.00 Uhr). Unser Bild zeigt Leo Moulin, den Organisator und Leiter dieser luxemburger Heimat-sendung.



Leo Moulin

Am Donnerstag, 19. März

sendet das Luxemburg. Rundfunk-Orchester unter Leitung von Henri Pensis um 21.15 Uhr ein Symphoniekonzert. Zur Aufführung gelangt die I. Symphonie von J. Brahms. Solistin des Konzertes ist die französische Geigerin Jacqueline Salomons, die das Violinkonzert in E-Dur von J.-S. Bach und «Tzigane» von Maurice Ravel interpretieren wird.



Jacqueline Salomons

gesetzlich gefordert werden soll: im Interesse des Besitzers, des Mieters und vor allem demjenigen des Volksganzen!

### Öffentliche Hygiene!

Mit stiller Ehrfurcht habe ich das diesbezügliche Reglement der Stadt Luxemburg vom 15. Mai 1926 durchgesehen, und mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß es eigentlich vollauf genügt — falls es gewissenhaft befolgt und exekutiert würde. Es enthält so viele nützliche und praktische Verfügungen, die ein fruchtbares Arbeitsgebiet bedeuten und unermeßlichen Segen brächten, falls sie nicht durchweg platonisch wären.

Die Praxis beweist, daß die Arbeit der Wohnungskommission dadurch erschwert, wenn nicht gar unmöglich

gemacht ist, weil ihre Befugnisse gering sind. Was jene behördlichen Stellen, sei es nun die Gemeindeverwaltung oder der Staat angeht, denen die Realisierung des bereits seit 10 Jahren theoretisch bestehenden „Casier Sanitaire“ untersteht, so kann man nur ausrufen: Schlamperei, ewige Schlampererei. Flickarbeit leistet man an den sozialen Mißständen, anstatt sie im innersten Kern zu bekämpfen. Flickarbeit im beschämigsten Sinne des Wortes. Die Bekämpfung des Wohnungselendes und des Mietwuchers erreicht man nicht auf gütlichem und vermittelndem Wege. Hier kann nur der strenge Apparat eines „Hygieneregisters“ helfen, in dem jedes einzelne Haus auf seinen hygienischen Zustand untersucht

wird. Diese Akten sollen enthalten: den Zustand der Kanalisation, Zahl und Zustand der Aborte, Fallrohre, Lüftungen, Ausgüsse und Pissoirs; die Verhältnisse der Abortgruben, Brunnen und Wasserzisternen, der Höfe, Gänge und Durchfahrten; der Versorgung mit Trink- und Wirtschaftswasser. Nicht zuletzt die besonderen hygienischen Untersuchungen, die vorgenommenen Desinfektionen, den Wechsel der Einwohner und der hygienischen Zustände. Erst auf dieser Basis wird man es erreichen, daß sich eines Tages die Zahl der Kindersärge verringert, die durch Elendwohnungen und daraus entstehende soziale Folgen die Größe der Zivilisation und Kultur von 1936 kennen lernten.